

Sachsen unter den Königen Albert (1873—1902) und Georg (1902—1904).

Wenn die Überschrift dieses Kapitels die beiden königlichen Brüder zusammenfaßt, so dürfen dafür zwei wichtige Gründe vorgebracht werden. Erstens war die Regierung König Georgs rein zeitlich genommen zu kurz, um einen eigenen Abschnitt für sich beanspruchen zu können, und dann bildete sie auch den Tatsachen nach nur einen, und zwar, wie die Darstellung zu erhärten hat, einen glücklich abschließenden Epilog zu der Regierung des unvergeßlichen Königs Albert. Man darf im Anschluß daran wohl sagen, daß für das Sachsenland des 19. Jahrhunderts und seine Regentengeschichte das alte Jahrhundert erst mit dem Tode König Georgs abschloß, das neue Jahrhundert aber mit dem Regierungsantritte König Friedrich Augusts III. einsetzte.

Freilich wird diese ein reichliches Menschenalter umfassende Periode keine so eingehende Darstellung finden können, wie die bisher behandelten und zugleich wird sie in den meisten Punkten eines vorsichtigeren Urteils bedürfen. Denn noch liegen viele Dinge nicht so weit hinter uns, um auch von einer möglichst objektiven Geschichtsschreibung völlig *sine ira et studio* betrachtet und geschildert werden zu können. Ferner aber fehlt es an umfassenden Vorarbeiten, die sich auf eine eingehendere Benutzung der Archive stützen, wie eine solche z. B. in dem rühmlichst bekannten Buche Paul Hassels über König Alberts Jugendjahre und Kronprinzenzeit vorliegt. Noch fehlen ferner Memoirenwerke, welche einen Blick hinter die Kulissen gestatten und über Personen und persönliche Triebfedern unmittelbar Aufschluß geben oder wenigstens überzeugende Vermutungen gestatten. Auf den beschränkten zu Gebote stehenden Raum darf nebenbei auch aufmerksam gemacht werden. — —

In das Exemplar der sächsischen Verfassungsurkunde, das einst König Johann seinem ältesten Sohne in die Hand gab, schrieb er die schönen Worte: „Halte sie fest gegen jedermann,